1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.4

— OSTLANDSTRASSE —

DER GEMEINDE BUTJADINGEN

M. = 1:1000

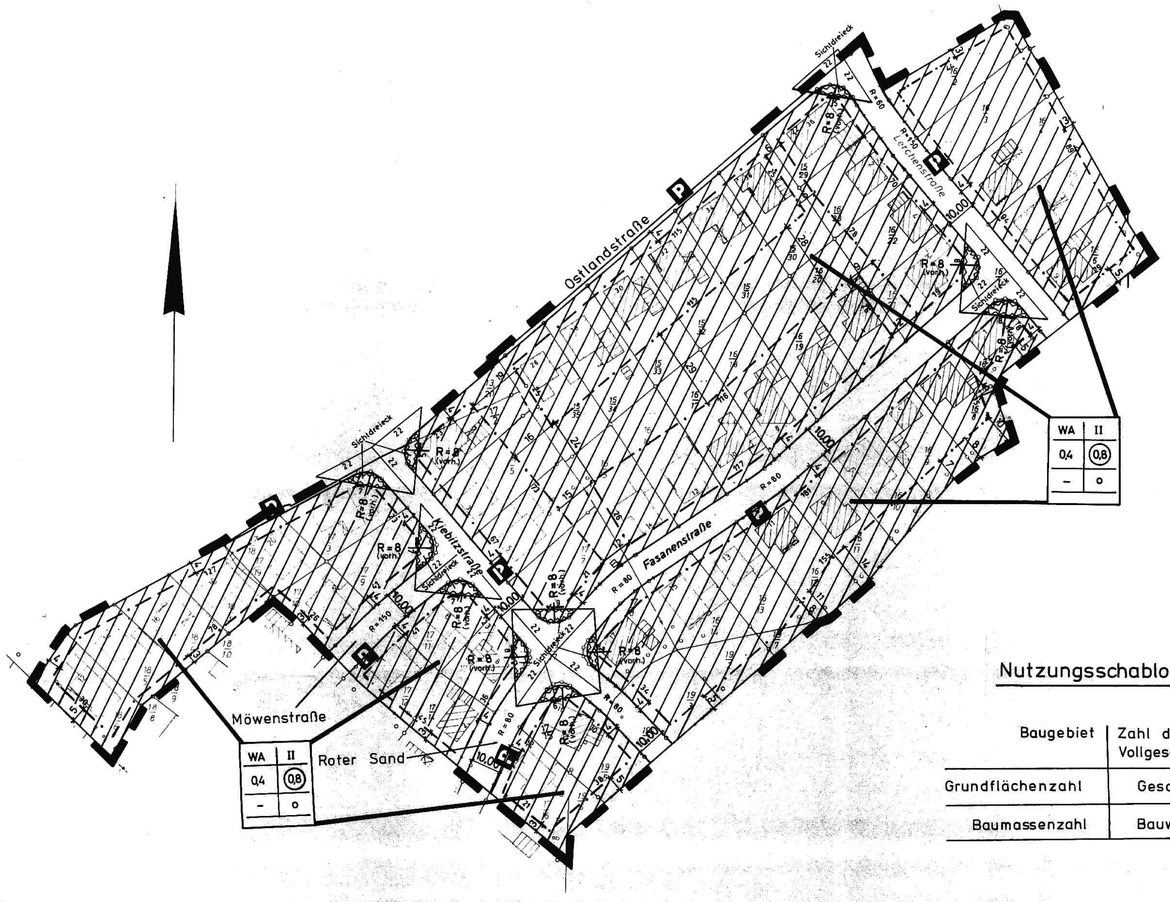

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Butjadingen
Gemarkung Burhave

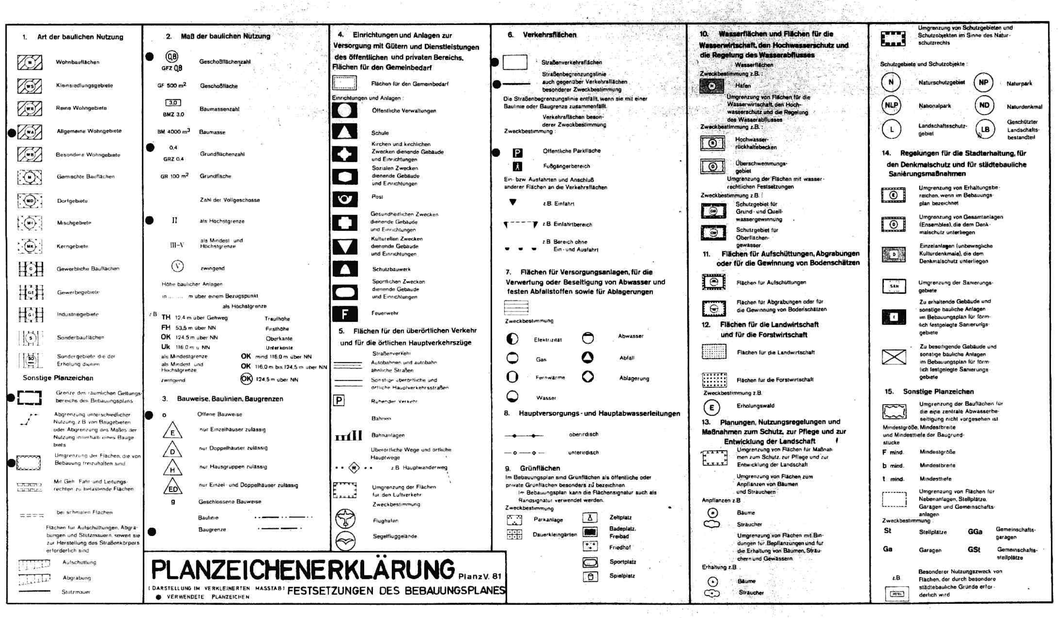

1. Änderung

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) ~~UND DER §§ 16 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM ... (NDS. GVBl. S. ...), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBl. S. ...)~~ I.V.M. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBauG) VOM 15.5.1970 (NDS. GVBl. S. 96), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBl. S. ...) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM ~~... (NDS. GVBl. S. ...)~~ 22.08.1982 (NDS. GVBl. S. 329), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ~~GESETZ VOM 18.3.1982 (NDS. GVBl. S. 51)~~ HAT DER RAT DER GEMEINDE BUTJADINGEN ~~DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. ...~~ DIE ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 BESTEHEND AUS DEN PLANZEICHNUNG UND DEN ~~NACHSTEHENDEN~~ NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ~~SOWIE DEN NACHSTEHENDEN NEBENSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG~~ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BUTJADINGEN DEN 28.03.1983

gez. Brandisen — BÜRGERMEISTER — (SIEGEL) — gez. Knauel — GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem jeweiligen Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.12.1981 DIE ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 BESCHLOSSEN. DER ÄNDERUNGS- UND ERWEITERUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 2.u.4.11.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

gez. Knauel — GEMEINDEDIRECTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR: 3 MASSTAB 1:1000
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER
AM 18.8.1982 AZ. – 23050N-VII 17/82

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 18.08.1982). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BRAKE DEN 21. April 1983

KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER

gez. Unterschrift — VERM.-OBERRAT

DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND ERWEITERUNG WURDE AUSGEARBEITET VON

ELSFLETH DEN 31.3.1983

A+H PLANUNGSBÜRO
Architektur und Stadtbau
Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Architekten Hans-Joachim Arends
Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Siegfried Heye
An Weserdeich 3, 2887 Elsfleth, Lienen Telefon 04404/3344

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.05.1982 DEM ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 2.u.4.11.82 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND ERWEITERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 15.11.1982 BIS 15.12.1982 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BUTJADINGEN DEN 16.12.1982

gez. Knauel — GEMEINDEDIRECTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN.
DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ... GegeBEN.

... DEN ...

GEMEINDEDIRECTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 28.03.1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BUTJADINGEN DEN 28.03.1983

gez. Brandisen — BÜRGERMEISTER — gez. Knauel — GEMEINDEDIRECTOR

DIE BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG IST M (AZ. ... MIT §§ ABS. 2 BIS 4 BBAUG VOM ...) VERFÜGT DER GEMEINDE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE ...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) mit Verfügung vom 16.6.1983 ohne Auflagen genehmigt worden.
Brake, den 16. Juli 1983
Landkreis Wesermarsch, Im Auftrage
gez. Lange, Baudirektor

Landkreis Wesermarsch Brake (Unw.) Beglaubigt (Schykowski) Dipl.-Ing.

DER RAT DER GEMEINDE IST DEM IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ... (AZ. ... UND ERWEITERUNG) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEGEFRISTEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND ERWEITERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

BUTJADINGEN DEN ...

GEMEINDEDIRECTOR

DIE GENEHMIGUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND ERWEITERUNG GEMÄSS § 12 BBAUG AM 22.07.1982 IM AMTSBLATT für den Reg.-Bez. Weser-Ems BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND ERWEITERUNG IST DAMIT AM 22.07.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BUTJADINGEN DEN 22.07.1983

gez. Knauel — GEMEINDEDIRECTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND ERWEITERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND ERWEITERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

BUTJADINGEN DEN ...

GEMEINDEDIRECTOR

Textliche Festsetzungen

1. Auf den in der Planzeichnung festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind Garagen gemäß §12 (6) der BauNVO nicht zulässig.
2. Räume für freie Berufe gemäß §13 der BauNVO sind im allgemeinen Wohngebiet zulässig.
3. Bis zur Verlängerung der Kiebitzstraße in süd-östlicher Richtung kann diese Straße im Bereich zwischen der Straße "Roter Sand" bzw. Fasanenstraße und der süd-östlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in voller Breite - unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten - als Parkfläche genutzt werden.
4. Bis zur Verlängerung der Lerchenstraße in süd-östlicher Richtung kann diese Straße im Bereich zwischen der Fasanenstraße und der süd-östlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in voller Breite - unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrt zum Flurstück 16/6 der Flur 3 - als Parkfläche genutzt werden.
5. Bei einer Bebauung der Flurstücke 19/3 und 19/5 der Flur 3 sind, solange keine direkte Müllbeseitigung von diesen Grundstücken aus möglich ist, die erforderlichen Mülltonnenstandplätze auf den davorgelagerten Grundstücken (Flurstück 17/8 und 17/15 der Flur 3) an der Fasanenstraße bzw. an der Straße "Roter Sand" zur Verfügung zu stellen.

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

1. Innerhalb der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreiecke), sind sichtbehindernde Nutzungen und Bepflanzungen mit einer Höhe ≧ 80cm über Fahrbahn nicht zulässig.

Mit der Bekanntmachung des geänderten und erweiterten Bebauungsplanes Nr.4 - Ostlandstraße - der Gemeinde Butjadingen treten die durch die Änderung betroffenen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr.4, genehmigt am 5.10.1973, außer Kraft. Außerdem treten mit der Bekanntmachung des geänderten und erweiterten Bebauungsplanes Nr.4 - Ostlandstraße - für das Flurstück 13/20 der Flur 3 die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 - Burhave - der Gemeinde Butjadingen, genehmigt am 6.9.1965, außer Kraft.

Übersichtsplan
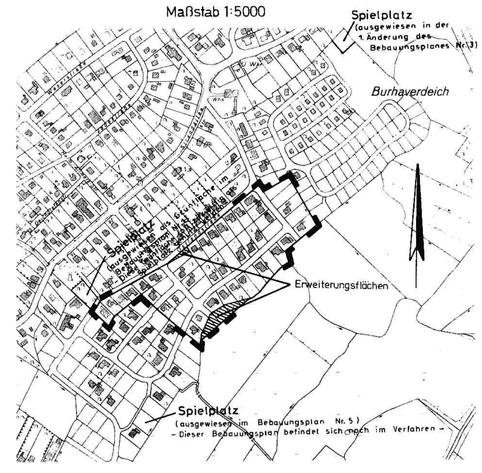
Maßstab 1:5000